



Nr. 131.

Donnerstag den 31. October

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1466. (3) Nr. 22430/4888.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erbsteuer und Erwerbsteuer sind, so wie sie im Jahre 1833 bestanden haben, auch im Verwaltungsjahre 1834 zu entrichten. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 26. September d. J. anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer und Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1833 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1834 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Welches in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 30. v. M., Z. 3489, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß, in so ferne diese allerhöchste Anordnung die Erwerbsteuer betrifft, die Bezirksobrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, wie solche im gegenwärtigen Jahre bestanden hat, und noch besteht, auch für das Verwaltungsjahr 1834 in den vorgeschriebenen halbjährigen Anticipatraten von den Steuerpflichtigen einzuhoben, und die Einzahlungen in der gewöhnlichen Art abzuquittiren. — Die Erbsteuer ist ohnehin systemmäßig, und muß nach den für dieselbe bestehenden besondern Vorschriften eingehoben werden. — Laibach am 10. October 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1491. (2) Nr. 535. sp.

K u n d m a c h u n g.

In Folge herabgelangter h. Gubernial-Verordnung vom 10. Oct. 1833, Z. 21877, wurde aufgetragen, zur Beschaffung und Ergänzung des Inventarial-Standes, der im nächstkommenden Verwaltungsjahre 1834, der

hierortigen Staats- und Wohlthätigkeits-Anstalten erforderlichen Gegenstände, so wie zugleich zur neuen Anschaffung der Hälfte des als erforderlichen Vermehrung aufgeführten Bettfornituren und Wäschstücke, bestehend in Leintüchern, Kopfpölkern, Ueberzügen, Servietten, Handtücher, Manns- und Weibss Hemden, Manns- und Weibss-Schlafrocken, Matten, Pölkern, weißen Winter- und Sommerkochen, ferner in Bettstätten, Bettstischen, Kopftafeln, kleinen Kästen mit zwei Thüren, Eßeln, Leibstühlen, Spucktrüpfeln, Schüsseln, Speistragbretern, Warnungstafeln, dann in zinnernen Suppenschalen, tiefen und flachen Tellern, Eßlöffeln, Medicinbüchern, Lampen in weiß erdenen Lavoires, kupfernen Wasserkrügen, Standleits, Brechschalen, blechenen Spuckpfandeln, Leibschüsseln, Flaschen, Gläsern, Männer- und Weiber-Urtingläsern, Pantoffeln, Messer und Gaseln, Kämmen und Gluthpfandeln, eine Mienuendo-Lizitation bei diesem Kreisamte einzuleiten, welche am 9. November l. J., abgehalten werden wird, und wozu alle Licitationslustigen am festgesetzten Tage, besonders aber die Leinwandhändler, dann die Näherinnen, die Tischler, Zinngießer, Kupferschmide, Klampferer, Glaser und Schuster zu erscheinen eingeladen werden. — Uebrigens können die Licitationsbedingungen in den Amtsstunden täglich bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach als Civil-Spitals-Direction am 21. October 1833.

Z. 1477. (3) Nr. 515. spit.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verfügung vom 28. September 1833, Z. 21405, wird am 4. November l. J., Vormittags um 10 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei das in dem Bürger-Spitals-Gebäude, Haus-Nr. 271, nächst der Spitalsbrücke zu ebener Erde befindliche, den Handelsgesellschaftern Pachner und Mallner bis Michaeli 1834 in der Miete bezassene Handelsgewölbe Nr. 12, vom gesagten

Zeitpunkte an, auf 12 nacheinander folgende Jahre, im Wege der Versteigerung verpachtet werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß inzwischen die Pachtbedingnisse täglich bei diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach als Civil-Spitals-Direction am 21. October 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1485. (2) ad Nr. 75. Crim.

E d i c t.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte, als Criminalgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst nachstehende Gegenstände, wovon die Eigenthümer unbekannt sind, erliegen, als:

- 1 mousselinenes Haupttuch;
- 1 perkalesenes Haupttuch;
- 1 detto detto
- 1 detto Hospetel mit metallenen Knöpfen;
- 1 detto detto
- 1 detto detto
- 1 blaues Vortuch mit weißen Blümchen;
- 1 detto detto Sternen;
- 1 schwarz seidenes Vortuch;
- 1 Strähn blauer Zwirn;
- 1 cambrienes Halstuch mit rothen Boden;
- 1 1/2 Elle blau seidener Zeug;
- 1 1/2 detto detto
- 1 weißer lederner Beutel mit Schrott und Pulver, sammt einem Pulverhorn;
- 4 Ellen schwarze Seidenbänder;
- 1 1/3 Ellen Viské mit gelben Boden, weißen und blauen Streifen;
- 1 Restl Cambrik mit gelben Boden;
- 1 weißes geblümtes Halstüchel;
- 1 kirschrothes seidenes Tüchel;
- 1 rosenfarbes Tüchel;
- 1 Stück Farschen;
- 1 Bündel mit verschiedenen Flecken und Bändern;
- 1 weißes Tüchel mit zwei rothen schmalen Streifen;
- 1 alte Bauernweste von Viské mit gelben Boden, und kugelförmigen Knöpfen;
- 10 Stück metallene versilberte Knöpfe;
- 1 Bauern-Haube mit Goldform;
- 1 Weiberkittel mit verschiedenen Blumen, und ein weißes mit Gold durchwirktes Nieder;
- 1 Weiberkittel mit blauen Boden und weißen Streifen;
- 1 dreieckiges rothes Halstuch;
- 1 weißleinwandener Kittel;
- 1 detto
- 1 Mannsheemd von Hausleinwand;

- 1 Hospetel;
- 1 detto
- 1 detto zerrissenes;
- 1 Tüchel von Hausleinwand;
- 1 seidenes Nieder mit schwarzem Boden;
- 1 gestickter grünseidener Bauernstügel;
- 1 Knäuel weißer Zwirn;
- 1 Strähn detto
- 1 Paar Bauern-Hosenträger;
- 1 blaues zerrissenes Vortuch;
- 1 Rosenkranz;
- 1 Frauenzimmer-Kamm;
- 23 Stück Muster zum Sticken mit 2 Wachs-kerzen;
- 1 Schachtel mit mehreren Flecken und Haseln;
- 1 detto detto
- 2 messingene Weibergürtel;
- 1 Weiberkittel;
- 1 langer Weiberpelz;
- 1 Weiberkittel mit gelbem Boden;
- 1 detto mit rothem Boden und gelben Rosen;
- 1 rothleinwandener Kittel sammt Nieder;
- 1 detto detto
- 1 detto detto
- 1 Kittel von weißem Ripß;
- 1 blaues Vortuch mit weißen Tupfen;
- 1 Bauernstügel vom schwarzseidenen Zeug und verschiedenen Rosen;
- 1 blautüchener Weiberkittel;
- 1 blautüchener Spencer;
- 1 Restl Flanel;
- 1 Restl grüner Taffet;
- 1 weiß und blaugestreifte Weste;
- 1 Restl Mousselin;
- 1 weißes leinwandenes Vortuch;
- 1 ausgearbeitetes schwarzes Kalbsfell;
- 3 Stück Pfundleder;
- 2 Stück Sohlenleder;
- 4 1/2 Ellen Lodentuch;
- 1 blaugestreifter leinwandener Weiberkittel;
- 1 Topf Speck mit 11 1/2 Pfund.
- 1 detto detto 3 3/4 detto.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, haben sich binnen Jahresfrist vom Tage der Einschaltung gegenwärtiger Bekanntmachung bei diesem Criminalgerichte darum so gewiß zu melden und ihr Eigenthum zu beweisen, widrigens die beschriebenen Effecten veräußert, und das Kaufgeld indessen bei diesem Criminalgerichte aufbehalten werden würde.

Dessen werden dieselben mit dem weitem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß der Weiberpelz und Speck, um nicht durch längere Aufbewahrung dem Verderben zu unterliegen,

unter Einem öffentlich feilgeboten, und das Kaufgeld depositirt werde.

Z. 1481. (2) Nr. 7329.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Dominiums Pfarrhof Selzach in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der zwei Recepißen der k. k. Gubernial-Zwangsdarlehens-Liquidations-Commission, ddo. 26. August 1826, Nr. 1002, betreffend die zwei 5 o/o Hofkammerobligationen, ddo. 12. December 1826, Nr. 591, pr. 15 fl. 32 kr., und Nr. 593 pr. 33 fl. 23 kr., welche dem Pfarrhofe Selzach über zwei pro rusticali geleistete Zwangsdarlehen ausgestellt wurden, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Recepißen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Pfarrhofs Selzach die obgedachten zwei Recepißen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 15. October 1833.

Z. 1473. (3) Nr. 7381.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Vormundschaft des minderjährigen Herrn Carl Wilhelm Fürsten v. Auersperg, die Verpachtung des fürstlich Carl Auersperg'schen Bades zu Töplitz bei Neustadt in Unterkrain, auf weitere sechs Jahre, nämlich: seit 24. April 1834 bis 24. April 1840, bewilliget, und zur Abhaltung der Tag auf den 18. November 1833, in dem dießlandrechtlichen Commissions-Zimmer bestimmt worden sey. — Die Pachtbedingungen können sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, als auch beim Dr. Wurzbach eingesehen werden.

Laibach den 15. October 1833.

3. 464. (3) Nr. 2220.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Johann Feuniker, Eigenthümers zweier, im Laibacherfelde hinter den Gärten (savertim) liegenden, der Pfarrgült St. Peter außer Laibach, sub Rect. Nr. 35 dienstbaren Aecker, in die Ausfertigung der

Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von der Theresia Kobler, als mütterlich Cäcilia Kobler'schen Universalerbinn ausgehenden, an Ferdinand Merveß lautenden, am 5. März 1785 auf die gedachten beiden Aecker intabulirten Schuldscheines, ddo. 18. Mai 1780, pr. 220 fl. D. W., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldforderung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Feuniker der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 2. April 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1474. (3) Nr. 20500/5345. Tax.

R u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Justiz-Haupttaxamte zu Klagenfurt, ist die zweite Offizialenstelle mit dem Jahresgehälte von Fünfhundert Gulden, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß der Targeschäfte und des Rechnungswesens überhaupt, dann über ihre Moralität und allfällige bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis letzten November 1833, an die k. k. idyrische Cameral-Gesällen-Verwaltung zu leiten. — Von der k. k. idyrischen Cameral-Gesällen-Verwaltung. Laibach am 23. October 1833.

3. 1488. (2)

Licitations-Ankündigung.

Am 5. November d. J., wird zu Folge wohlwöblicher hierortiger Militär-Commando-Intimation, Nr. 3245, vom 19. dieses, und hoher Landes-General-Commando-Bewilligung Litt. S. 3056, vom 15. besagten Monates, in der hierortigen Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, um 9 Uhr Vormittags, die Licitations-Verhandlung zur Herstellung der im Monate Mai l. J., allhier abgebrannten gemauerten Magazinschuppe im Entreprise-Wege vorgenommen, und mit dem Mindestbiethenden der Contract unter Vorbehalt des Buchhaltungs-Revisions-Befundes gleich definitiv abgeschlossen werden, wobei zugleich ausdrücklich be-

merkt wird, daß die Aufsehung und Eindeckung des Dachstuhles zur besseren Conservation der Mauern noch im künftigen Monate vorgenommen und auch beendigt werden muß, und jeder Licitant vor Eröffnung der Behandlung ein Badium von 10 pCt. zu erlegen habe, welches der Richterseher gleich am Tage der Behandlung wieder rückgestellt, erhält.

Der Plan und die Vorausmaß über die Maurer- und Handlanger-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten sammt Materiale; dann für den Vlihableistungs-Apparat, sammt den Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

R. R. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei. Laibach am 24. October 1833.

Z. 1489. (2) Nr. 1309.

R u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung zu Mailand, ist eine Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl., und dem Quartiergelde von 50 fl., gegen Erlag einer dem Befoldungsbetrag gleichkommenden Dienstaution in Erledigung gekommen. — Was gemäß Decret der obersten Hof-Post-Verwaltung vom 8. I. M., Zahl 10548, mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß Jene, die sich um diese Stelle, oder im Falle einer Gradual-Vorrückung, um die letzte Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt, und 50 fl. Quartiergeld bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. November d. J., an die Mailänder Ober-Post-Verwaltung einbegleiten zu lassen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 26. October 1833.

Z. 1471. (3) Nr. 20134/4774. D.
Concurs: Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Anton Skoff zum provisorischen dirigirenden Rechnungs-Officialen ist nun die Kontrollors- und Steuer-einnehmer-Stelle auf der Cameralherrschaft Laak im Laibacher Kreise mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., dem Deputate jährlicher 10 Wiener Klafter harten Brennholzes, und dem Genusse freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Zur provisorischen Besetzung dieses Postens wird der Concurs mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig instruirten Gesuche mit genauer Nachweisung

des Lebensalters und Standes, der Kenntniß von der Landamtirung der Rechnungsmanipulation, der Sprachkenntnisse, der bisher begleiteten Dienstposten, des unbescholtenen Lebenswandels des Bittstellers, und der Fähigkeit zur unverzüglichen Leistung einer baaren oder fidejussorischen Dienstaution im Gehaltsbetrage bis längstens 20. künftigen Monats Novem-ber I. J., im vorgeschriebenen Wege hierorts einzureichen, und gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Ober-beamten und übrigen Beamten der Cameralsherrschaft Laak verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gesäl-len-Verwaltung. Laibach am 18. October 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1479. (2) Nr. 1840.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen der Eheleute Matthäus und Helena Schubel, wegen ihrer Forderung an Lebensunterhalt, sammt Anhang, wider den Schuldner Georg Schubel zu Podmounig, die executive Veräußerung seiner, zur Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb. Nr. 45, dienstbaren behauften, auf 539 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbbube in Podmounig, bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsaungen, als: auf den 21. October, 21. November und 23. December 1833, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden seyn, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintongegeben werde.

Laibach am 6. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1486. (2)

Licitations-, Ankündigung.

Montag, das ist den 4. November d. J., wird in dem Kiker'schen Hause, in der Tirnau-Vorstadt, die Licitation über verschiedene Zimmereinrichtungsstücke; als: Bettgewand, Küchengeschirr, Zinn, Vieh und allerlei Wirthschaftsgeräthe, abgehalten werden.

Z. 1490. (2)

Heute Donnerstag, als den 31. October d. J., werden im Hause Nr. 221, in der Stadt, im ersten Stocke, gassenwärts, verschiedene wohl conservirte Zimmer, dann andere Einrichtungsstücke, darunter auch eine künstliche mathematische Uhr sich befindet, aus freier Hand veräußert; dahin Kauflustige geladen werden.